Veränderung

HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan Alle Einzelpläne

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel HG 5

Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan OG 51 - 54

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sächliche Verwaltungsaufgaben

Leistungsplan:	von	um	auī
	В	eträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	1.347.515.0	-65 000 0	1 282 515 0

 Gesamtkosten
 1.347.515,0
 -65.000,0
 1.282.515,0

 Produktabgeltung
 1.347.515,0
 -65.000,0
 1.282.515,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Gerundete Reduzierung auf den Haushalts-Ansatz 2011. Zur Deckung von Haushaltsanträgen und der Absenkung der Nettoneuverschuldung.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD Der Fraktionsvorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel